

Merkblatt

Benötigte Dokumente für die Geburtsanmeldung

(Rückfragen bitte an den Zivilstandskreis Baden)

Zivilstandskreis
 Klösterli
 Oberstadtstrasse 4
 CH-5400 Baden

Telefon +41 (0)56 200 84 30
 Telefax +41 (0)56 200 83 47
 zivilstandskreis@baden.ag.ch
 www.zivilstandskreis.baden.ch

Erforderliche Dokumente

Bitte diese Dokumente beim Spitaleintritt der Notfallpforte abgeben.

Kindsmutter ist verheiratet

Mutter	Vater	Erforderliche Dokumente	Art
Schweizerin	Schweizer	<ul style="list-style-type: none"> Familienausweis/-büchlein 	Original
Schweizerin	Ausländer	<ul style="list-style-type: none"> Pass vom Kindsvater Ausländerausweis Kindsvater (Vor- und Rückseite) Familienausweis/-büchlein 	Kopie Kopie Original
Ausländerin	Schweizer	<ul style="list-style-type: none"> Pass der Kindsmutter Ausländerausweis Kindsmutter (Vorder- und Rückseite) Familienausweis/-büchlein 	Kopie Kopie Original
Ausländerin	Ausländer	<p>wenn im „Infostar“ erfasst (betreffend Erfassung Infostar siehe Seite 2, Punkt 6)</p> <ul style="list-style-type: none"> Pass des Kindsvaters und der Kindsmutter Ausländerausweise (Vorder- und Rückseite) Familienausweis/-büchlein 	Kopie Kopie Original
Ausländerin	Ausländer	<p>wenn NICHT im „Infostar“ erfasst (betreffend Erfassung Infostar siehe Seite 2, Punkt 6)</p> <ul style="list-style-type: none"> Pass des Kindsvaters und der Kindsmutter Ausländerausweise (Vorder- und Rückseite) Eheurkunde oder Familienausweis/-büchlein Geburtsschein des Kindsvaters und der Kindsmutter 	Kopie Kopie Original Original

Kindsmutter ist ledig (noch nie verheiratet gewesen)

Schweizerin	<ul style="list-style-type: none"> Identitätskarte oder Pass 	Kopie
Ausländerin wenn nicht im „Infostar“ erfasst (betreffend Erfassung Infostar siehe Seite 2, Punkt 6)	<ul style="list-style-type: none"> Pass Ausländerausweis (Vorder- und Rückseite) Anerkennungsurkunde Ledigkeitsbescheinigung (→ beim Heimatland bestellen) Geburtsurkunde (→ beim Geburtsort bestellen) 	Kopie Kopie Original Original Original

Kindsmutter ist geschieden

Schweizerin	<ul style="list-style-type: none"> Identitätskarte oder Pass 	Kopie
Ausländerin, von Ausländer geschieden wenn nicht im „Infostar“ erfasst (betreffend Erfassung Infostar siehe Seite 2, Punkt 6)	<ul style="list-style-type: none"> Pass Ausländerausweis (Vorder- und Rückseite) Scheidungsurkunde mit Rechtskraftvermerk Eheurkunde und Geburtsurkunde 	Kopie Kopie Original Original

Kindsmutter ist verwitwet

Schweizerin	<ul style="list-style-type: none"> Identitätskarte oder Pass 	Kopie
Ausländerin, von Ausländer verwitwet wenn nicht im „Infostar“ erfasst (betreffend Erfassung Infostar siehe Seite 2, Punkt 6)	<ul style="list-style-type: none"> Pass Ausländerausweis (Vorder- und Rückseite) Todesurkunde verstorbener Ehemann Eheurkunde und Geburtsurkunde 	Kopie Kopie Original Original

Bitte wenden

Anforderungen an die Papiere

1. Die **Zivilstandsdokumente*** dürfen **nicht älter als 6 Monate** sein (Ausnahme: Familienausweis und Familienbüchlein) und es müssen die **Originale** abgegeben werden (nicht Kopien).
***Zivilstandsdokumente sind: Geburtsurkunde, Anerkennungsurkunde, Eheurkunde, Ledigkeitsbescheinigung, Todesurkunde**
2. Sind die Dokumente nicht in deutscher/französischer/italienischer/englischer Sprache verfasst, müssen zusätzlich **Übersetzungen (Originale)** in der deutschen Amtssprache abgegeben werden.
3. Bei Wohnsitz im Ausland muss dieser mittels neu ausgestellter Wohnsitzbescheinigung/en (**Original; nicht älter als 2 Monate**) belegt sein.
4. Haben ausländische Staatsangehörige **mehr als eine Staatsangehörigkeit**, so sind von **allen Pässen** Kopien abzugeben.
5. **Anforderungen an die Passkopien (folgende Seiten müssen kopiert werden):**
 - Seite/n mit Foto und aktueller Gültigkeit des Passes
 - Sofern im Pass separate Seite: Seite mit Namensführungen
 - Sofern im Pass eingetragen: Eintrag der Kinder
 - Sofern im Pass eingetragen: Eintrag der Eltern
6. **Es kann sein, dass ausländische Staatsangehörige bereits in unserem System, im informatisierten Standesregister (Infostar) aufgenommen sind. Dies ist u.a. in folgenden Situationen der Fall:**
 - verheiratet mit einer/einem Schweizer/in
 - Geburt eines Kindes in der Schweiz seit 1.1.2005
 - Heirat in der Schweiz seit 1.1.2005
 - Kindesanerkennung in der Schweiz seit 1.1.2005**Ist dies der Fall, müssen nur noch folgende Unterlagen eingereicht werden:**
 - Kopie Ausländerausweis/e
 - Kopie Pass/Pässe
 - Wohnsitzbescheinigung/en (**Original, nicht älter als 2 Monate**) bei Wohnsitz im Ausland
7. **Je nach konkreten Umständen bleibt die Einforderung weiterer Dokumente vorbehalten.**
8. Die abgegebenen Unterlagen werden im Original bei den Geburtsakten aufbewahrt. Die Rückgabe ist nur auf begründeten Antrag und gegen eine Gebühr möglich.

ZIVILSTANDSKREIS BADEN